

öffentliche Sitzung

Federführend: A 32 Bürger- und Ordnungsamt	AZ: Berichterstatter/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum Gremium 04.05.2017 Hauptausschuss	
Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen; hier: Verkehrssituation an der Kath. Hermann-Josef-Grundschule	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

Mit Schreiben vom 11.02.2017 (Anlage 1) hat Herr Franco Toccari Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Kath. Hermann-Josef-Grundschule Hoengen vorgeschlagen.

Herr Toccari regt an, zur Reduzierung der Geschwindigkeit in der Marktstraße in Höhe des Schuleingangs Fahrbahnschwellen zu installieren.

Die Grundschule Hoengen liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. Der Einsatz von solchen Fahrbahnschwellen in Tempo-30-Zonen ist mit einem erheblichen Haftungsrisiko verbunden. Fahrzeuge, die solche Bereiche mit der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit (30 km/h) befahren, können auf der Fahrbahnschwelle aufsetzen. Hierzu gibt es zahlreiche Gerichtsurteile, wonach der Straßenbaulastträger für etwaige Beschädigungen an Fahrzeugen zum Schadensersatz herangezogen wurde. Aus diesem Grunde sind solche Fahrbahnschwellen grundsätzlich nur noch in verkehrsberuhigten Bereichen zulässig, in denen Schritttempo gilt.

Des Weiteren schlägt Herr Toccari vor, in der Marktstraße im Bereich des absoluten Haltverbots für die Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, eine Haltemöglichkeit zu schaffen (sog. Elternhaltestelle).

Mit Runderlass vom 19.07.1989 hat der damalige Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen die Straßenverkehrsbehörden angewiesen, an allen nicht durch weitergehende Maßnahmen gesicherten Straßenabschnitten mit unmittelbaren, von den Kindern benutzten Zuwegungen zu Schulen u. a. beidseitig absolute Haltverbotsstrecken einzurichten. **Mit dieser Maßnahme soll präventiv gegen die Gefährdung von Schülern durch den Kfz-Verkehr beim Überqueren der Fahrbahn vorgegangen werden.** Nicht zuletzt sollen hierdurch die Sorgen der Eltern um die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg verringert werden.

Im Rahmen dieses Erlasses wurden seinerzeit auch im Bereich der Grundschule Hoengen absolute Haltverbote eingerichtet. Den Kontrollen über die Einhaltung dieser Haltverbotsstrecken wird in dem Erlass besondere Bedeutung beigemessen, da auf diese Weise die größte Wirksamkeit und Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich vor Schulen erzielt werden kann. Das absolute Haltverbot verbietet grundsätzlich jedes Halten auf der Fahrbahn - auch zum kurzzeitigen Ein- oder Aussteigen. Diese Bereiche werden durch den Präsenzdienst regelmäßig kontrolliert. **Leider ist bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs an den Grundschulen immer wieder festzustellen, dass es oftmals die Eltern sind, die diese Haltverbote missachten und damit diejenigen Kinder gefährden, die in vorbildlicher Weise ihren Schulweg rein fußläufig zurücklegen.**

Auf dem unmittelbar neben der Grundschule befindlichen Parkplatz, welcher über die Falterstraße zu erreichen ist, stehen in ausreichender Anzahl Stellplätze zur Verfügung. Verkehrsbeobachtungen haben gezeigt, dass dieser Parkplatz auch rege von vielen Eltern genutzt wird, um die Kinder zur Schule zu bringen bzw. von dort abzuholen.

Um die Verkehrssicherheit für die Schulkinder zu verbessern, sollen nun in der Marktstraße Piktogramme auf die Fahrbahn markiert werden. Hierdurch soll die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer auf die querenden Schulkinder erhöht werden.

Darstellung der Rechtslage:

Gemäß § 45 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) bestimmen die Straßenverkehrsbehörden, wo und welche Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen anzubringen und zu entfernen sind.

Bei den Aufgaben nach der StVO handelt es sich um bundesgesetzliche Aufgaben, die den örtlichen Ordnungsbehörden und somit dem Bürgermeister als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind. Regelungen des Straßenverkehrs sind also grundsätzlich keine gemeindeeigenen Angelegenheiten, sondern staatliche Aufgaben.

Im Übrigen ist die Anordnung für das Aufstellen und Entfernen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ein Geschäft der laufenden Verwaltung, dessen Erledigung gemäß § 62 Abs. 3 GO NRW dem Bürgermeister obliegt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Durch die Fahrbahnmarkierungen entstehen Kosten in Höhe von etwa 350 €.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Antrag des Herrn Franco Toccoi vom 11.02.2017 (Anlage 1).

gez. Kahlen

Bürgermeister

Erster Beigeordneter

Technische Beigeordnete

Kämmerer

Referat Jugend, Schulen und Sport

Kaufmännischer Betriebsleiter ETD

Technischer Betriebsleiter ETD

Rechnungsprüfungsamt

2017/0179/A32

ANLAGE 1

Toccori Franco
Eschweilerstr. 70
D - 52477 Alsdorf

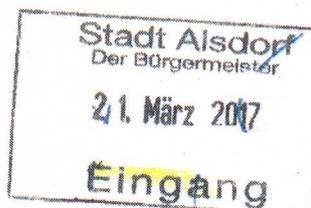
Telefon: 02404 - 9760617
Telefax: 02404 - 9760619
E-Mail: franco@toccori.de

Toccori Franco - Eschweilerstr. 70 - 52477 Alsdorf

Datum: 11.02.2017

Stadt Alsdorf
-A12- Amt für Rat und Verwaltung
Hubertusstr. 17

52477 Alsdorf



Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverwaltung Alsdorf zu setzen und nach erfolgter Beschlussfassung an Herrn Bürgermeister Alfred Sonders bzw. den gem. § 24 Abs. 2 GO der Hauptsatzung der Stadt Alsdorf zunächst zuständigen Hauptausschuss weiterzuleiten:

Anregung zur Beurteilung der Verkehrssituation an der Kath. Hermann Josef Grundschule, Falterstr. 6, 52477 Alsdorf und Überprüfung der Gefahrensituation für Grundschüler beim Erreichen und Verlassen der Schule über den Haupteingangsbereich Marktstraße. Beantragung verkehrslenkender Maßnahmen gem. § 45 StVO im Bereich verkehrsberuhigter Zonen an Schulen und Einrichtung organisatorischer Maßnahmen durchzuführen über:

1. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch die Einrichtung verkehrsberuhigender Maßnahmen wie z. B. Fahrbahnschwellen vor und nach dem Schuleingangsbereich.
2. Sicherstellung der Möglichkeit, dass Eltern ihre Kinder mit dem KFZ zur Schule bringen können, ohne dass die Kinder die Straße überqueren müssen und diese auf der Schulseite aussteigen können. (Stop and Go) Zu diesem Zweck, Anregung zur Einrichtung einer Elternhaltestelle im Bereich des absoluten Halteverbots auf Schulseite.

Begründung:

Das Bedürfnis zur Einreichung dieses Antrages ergibt sich aus der Situation, das es in den vergangenen Jahren im Bereich des Schuleingangsbereiches immer wieder zu gefährlichen Situationen kam, bei denen Schulkinder beim Überqueren der Straße fast von einem mit erhöhter Geschwindigkeit vorbeifahrenden Fahrzeug erfasst wurde.

Ebenso bei der Abholung oder beim Zubringen der Kinder durch Ihre Eltern mit einem KFZ ist es schwierig für diese, kurz sicher halten zu können um Ihre Kinder aussteigen zu lassen, da der Bereich gegenüber der Schule zumeist durch Anwohner oder Fahrzeuge der Firma Neumann belegt werden. Natürlich könnte man an dieser Stelle behaupten, dass es doch wohl für die Eltern kein Problem darstellen sollte im Bereich rund um die Schule einen Parkplatz zu suchen um ihre Kinder sicher der Schule zubringen zu können!

Dies gestaltet sich in der Realität etwas schwieriger, da einer Gesamtschülermenge von ca. 200 Schülern eine Menge von rund 40% der Eltern gegenüber stehen die ihre Kinder mit dem KFZ bringen und somit ein entsprechender Abstellplatz rund um die Schule nicht gewährleistet ist.

Ebenso ist im Schuleingangsbereich auf der Marktstraße trotz durchgehender 30 Zone nicht gewährleistet, dass Fahrzeuge nicht mit überhöhter Geschwindigkeit die Schule passieren.

Wie bereits erwähnt und durch persönliche Anwesenheit zu bestätigen, ist es in den letzten Jahren mehrfach zu gefährlichen Situationen zwischen Kindern und die Schule passierenden Fahrzeugen gekommen, bei denen glücklicherweise nichts Schlimmeres passiert ist. Erst in der letzten Woche wurde ein Kind bei der Abholung im Nachmittagsbereich nach der OGS beim Überqueren der Marktstraße bald von einem Fahrzeug erfasst, was aber zum Glück noch rechtzeitig bremsen konnte.

Die Realität ist also, egal ob die Kinder nur die Straße überqueren um den Heimweg anzutreten oder die Eltern auf der gegenüberliegenden Straßenseite versuchen anhalten um ihre Kinder in Empfang zu nehmen, besteht ohne Entschärfung der Verkehrssituation und die massive Durchsetzung der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung immer die Gefahr der Kollision mit einem Fahrzeug.

Anregung:

Zur Durchsetzung der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Marktstraße und die Sicherstellung, dass Fahrzeuge die Schule in Schritttempo passieren müssen, rege ich die Installation von Fahrbahnschwellen vor und nach dem Eingangsbereich an.



Beispiel

Unter Berücksichtigung der Fahrbahnbeschaffenheit, wären vielleicht Fahrbahnschwellen aus Kunststoff zum verschrauben eine Alternative um in diesem Bereich die Geschwindigkeit zwingend zu drosseln.

Um den Eltern eine innovative Möglichkeit an die Hand zu geben ihre Kinder auf der Schulseite mit dem Fahrzeug holen und bringen zu können, wäre die Einrichtung einer Elternhaltestelle im „Stop and Go“ Verfahren auf der Schulseite Marktstraße im Bereich des absoluten Halteverbotes ins Auge zu fassen.



Beispiel

In diesem Bereich wäre eine Kennzeichnung mit entsprechender Beschilderung (Elternhaltestelle) ratsam.

Ich bitte Sie die von mir in diesem Antrag beschriebene Anregung zu prüfen und vielleicht eine entsprechende Umsetzung zu Gunsten des leiblichen Wohls unserer Grundschulkinder ins Auge zu fassen. Eine beschriebene Installation wäre mit wenig Aufwand verbunden und würde in einem angemessenen Kostenrahmen liegen.

Mit diesem Antrag gebe ich die Erlaubnis zur Veröffentlichung des gleichen und meiner persönlichen Daten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Franco Toccoi